



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5358.02

ED/P075358
Basel, 17. März 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 16. März 2010

Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Februar 2008 den nachstehenden Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

„Wenn sich die sozialen Probleme im ausserschulischen Bereich negativ auf die Lernfähigkeit und das Verhalten des Kindes auswirken oder die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule nicht wahrzunehmen vermögen, sind Aufgabenbereiche angesprochen, die in vielen Fällen die fachliche und berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer übersteigen. Bereits bestehende ausserschulische Hilfsangebote können offensichtlich nicht genügend genutzt werden. Eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit könnte hier Abhilfe leisten.

Die nationale Kampagne "Stark durch Erziehung" des Schweiz. Bundes für Elternbildung, welche im September 2006 gestartet ist, macht deutlich, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf im Bereich Erziehung erkannt worden ist.

An der WBS besteht bereits das Angebot von Schulsozialarbeit in Form von 80 Stellenprozent pro Standort, die Berufsfachschulen (AGS und BFS) bieten Lernberatung an. Die Sozialarbeitenden arbeiten niederschwellig und sind vor Ort in den Schulhäusern an einem wichtigen Lebensmittelpunkt der Jugendlichen präsent. Niemand der involvierten Personen (Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe) möchte dieses Angebot missen und wertet die Auswirkungen dieser Arbeit als sehr positiv und unterstützungswürdig.

Seit Oktober 2006 besteht an der Primarschule Basel ein Pilotprojekt "Schulsozialarbeit" für das St. Johann-Schulhaus. Eine Sozialarbeiterin mit einem 70 % Pensum (Jahresarbeitszeit) ist täglich im Schulhaus präsent und Ansprechperson für Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann sie positiv auf das Erziehungsumfeld des einzelnen Kindes eingehen, präventiv absehbare Schwierigkeiten ansprechen und bei der Erarbeitung von Lösungen mitwirken. Obwohl das Pilotprojekt auf drei Jahre befristet ist und extern evaluiert wird, kann schon nach einem Jahr eine sehr positive Bilanz gezogen werden.

Aufgrund dieser durchwegs positiven Reaktionen und in Anbetracht der fortschreitenden Entwicklung zur Volksschule stellt sich die Frage, ob nicht flächendeckend an allen Schulstandorten der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) ein Angebot an Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Auch die GPK hat sich bereits mehrfach in positiver Weise zur SSA geäussert und fordert in ihrem Bericht für das Jahr 2005 (p. 24, 06.5251.01) folgendes: "Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird."

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Pilotprojekt Schulsozialarbeit in der Primarschule Basel schon jetzt auf alle Standorte erweitert werden kann

- die Schulsozialarbeit flächendeckend an der gesamten Volksschule eingeführt werden kann. Der konkrete Bedarf kann an die quartierspezifischen Verhältnisse angepasst werden.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Ziel und Verbreitung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit (SSA) ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule kooperiert. Sie setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern. Dazu wendet Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit an und passt sie den Eigengesetzlichkeiten der Schule an.

Dass sich Schulsozialarbeit als eigenes Berufsfeld etablieren konnte, ist nicht einer Mode zu verdanken, sondern der Erfahrung geschuldet, dass sich die Schule in einem höheren Ausmass als früher mit Erziehungsdefiziten bei Eltern und Verhaltensproblemen bei Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen muss. Deren Bearbeitung belastet die Lehrpersonen und Schulleitungen und konkurrenziert den Bildungsauftrag. Schule zu geben wurde schwieriger und der Ruf nach Unterstützung im Umgang mit der sozialen Problematik deutlicher vernehmbar. Die Einführung von Schulsozialarbeit sollte u.a. dazu führen, dass Lehrpersonen ihren Kernauftrag des Unterrichtens wieder besser wahrnehmen können.

Schulsozialarbeit wurde in der Schweiz zunächst an einigen wenigen Pilotstandorten eingeführt und evaluiert, bevor das Angebot ausgeweitet und definitiv eingeführt wurde. Ab Mitte der 1990er Jahre wurde SSA in grösseren Städten wie Zürich, St. Gallen, Bern, Basel, Luzern und Zug eingeführt. Heute verfügen auch viele kleinere Landgemeinden über Schulsozialarbeit.

Im gesamtschweizerischen Vergleich zeigt sich, dass Schulsozialarbeit in den französischsprachigen Kantonen und im Tessin verbreiteter ist als in der Deutschschweiz.

Die Zahl der Standorte, an denen SSA angeboten wird, stieg in den letzten Jahren stark an. 2003 verfügten 113 Städte und Gemeinden der Deutschschweiz über Schulsozialarbeit, im Jahr 2008 waren es bereits 289.

Schulsozialarbeit wurde vielerorts zuerst an Schulen der Sekundarstufe I angeboten. Mittlerweile ist sie mancherorts auch auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe II eingeführt worden.

Schulsozialarbeit in Basel

In Basel entstand die Schulsozialarbeit im Jahre 1997 auf Initiative der damals dem Justizdepartement unterstellten Vormundschaftsbehörde in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement. Ursprünglich als niederschwelliges Angebot der Einzelfallhilfe für jugendliche Schülerinnen und Schüler zur Bewältigung ihrer persönlichen Probleme gedacht, entwickelte sich die SSA zu einer von der Schule geschätzten Partnerin in der Bewältigung verschiedener sozialer Probleme von und mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

Die Schulsozialarbeit in Basel entfernte sich schon bald von einem zu Beginn absolut verstandenen Anspruch auf Freiwilligkeit. Heute werden nicht mehr nur freiwillige Beratungen angeboten, sondern Jugendliche können zu einem Erstgespräch mit dem Schulsozialarbeiter oder der Schulsozialarbeiterin verpflichtet werden. Zudem bietet die SSA die Arbeit mit Gruppen von Jugendlichen zu Themen wie Gewalt oder Mobbing an.

Die Schulsozialarbeit will mit ihren Methoden und Instrumenten ihren Jugendhilfeauftrag dort erfüllen, wo sie die meisten Jugendlichen erreichen kann: in der Schule vor Ort. An der Dezentralität der professionellen Auftragserfüllung ist die Schule gleichermaßen interessiert, weil die schulischen Probleme ihren Ursprung häufig im ausserschulischen Umfeld haben. Alle Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind deshalb einem Schulstandort zugeteilt und arbeiten vor Ort in enger Kooperation mit den Schulleitungen, Lehrpersonen und den übrigen an der Schule angestellten Personen.

Im Zuge der Verwaltungsreorganisation RV09 wechselte die Zuständigkeit für die SSA ins Erziehungsdepartement. Dort ist sie als Fachstelle der Bereichsleitung Bildung unterstellt. Der Fachstelle steht ein Leiter SSA vor. Diesem sind die vor Ort tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unterstellt.

Zum heutigen Zeitpunkt (Januar 2010) ist Schulsozialarbeit in Basel an insgesamt elf Schulstandorten tätig.

Kindergarten: Quartier St. Johann (seit 2009)

Primarschule: St. Johann (seit 2006)
Volta (seit 2009)

Orientierungsschule: Vogesen (seit 2009)

Weiterbildungsschule: an allen sechs Standorten (seit 1997)

Insgesamt stehen 740 Stellenprozente zur Verfügung.

Weiteres Vorgehen

Im Budgetbericht 2010 an den Grossen Rat hat sich der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Budgetpostulat Dominique König-Lüdin, welches er mit dem im Jahre 2009 erfolgten Ausbau der SSA auf Kindergarten-, Primarschul- und Orientierungsschulstufe im St. Johann-Quartier (s. oben) teilweise erfüllte, zum weiteren Vorgehen unter anderem wie folgt geäussert: „Der Ausbau soll langsam erfolgen, denn die Einrichtung von Schulsozialarbeit an einem Schulstandort ist ein aufwändiges, komplexes Projekt, das Haltungsänderungen bei den Leitungs- und Lehrpersonen und Veränderungen der Zuständigkeiten und Abläufe erfordert, wenn es die erwünschten Wirkungen erreichen soll. Ein zu schneller Ausbau ginge auf Kosten der Qualität.“

Der Regierungsrat anerkennt also die Bedeutung der Schulsozialarbeit für das Schulklima und den Schulerfolg. Er stimmt deshalb dem Grundsatz, wonach Schulsozialarbeit an weiteren Schulstandorten, wo der Bedarf und das Bedürfnis nachgewiesen sind, aufgebaut werden kann, zu. Dieser Absichtserklärung sind zwei Grenzen gesetzt:

- Die Einführung von Schulsozialarbeit greift wie erwähnt sehr stark in die Kultur, Zu-

ständigkeiten und Abläufe einer Schule ein. Ihre Implementierung erfordert einen hohen Entwicklungsaufwand. Die Schulen sind zurzeit im Bereich der Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung sehr stark gefordert. Neue Projekte sollen deshalb nur mit grosser Zurückhaltung begonnen werden.

- Wird die SSA kumulativ, also ergänzend zu den heutigen Unterstützungsangeboten, eingeführt, so sind zusätzliche finanzielle Mittel nötig. Die bevorstehenden Reformen im Zusammenhang mit der regionalen und schweizerischen Harmonisierung der Schule und der Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen erfordern erhebliche Mehrmittel. Auf diesem Hintergrund sind zusätzliche Ausweitungen des Unterstützungsangebots im Schulbereich grundsätzlich kritisch zu prüfen.

Zu prüfen ist ausserdem die Frage, ob ein Ausbau der SSA alternativ zu andern Unterstützungsleistungen und damit kostenneutral möglich wäre. Diese Prüfung ist deshalb notwendig, weil zum einen die SSA in der Tat geeignet ist, Aufgaben zu übernehmen, die jetzt von andern Organisationen oder Professionen wahrgenommen werden, und weil zum andern die Ausweitung und Differenzierung der Unterstützungsdienste die Schule auch überfordern kann.

Die Strategiebildung im Bereich der SSA kann zurzeit weder in inhaltlicher noch in finanzieller Hinsicht abgeschlossen werden. Sie ist abhängig von den Entscheidungen zum Ratsschlag des Regierungsrates über die gesamtschweizerische und regionale Harmonisierung der Schulen (Bildungsraum Nordwestschweiz), der zurzeit beim Grossen Rat liegt.

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin